



Geldwäscheprävention - Newsletter Nummer 17

vom 12.12.2019

Die Themen dieses Newsletters sind:

- [Nationale Risikoanalyse \(NRA\)](#)
- [Aufsichtstätigkeit 2019](#)
- [FIU Jahresbericht 2018](#)

[Nationale Risikoanalyse \(NRA\)](#)

Die erste [Nationale Risikoanalyse \(NRA\)](#) wurde im Oktober im Bereich „Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung“ fertiggestellt. Insgesamt waren 35 Behörden aus Bund und Ländern an der Erstellung beteiligt.

Deutschland ist verpflichtet, eine Nationale Risikoanalyse in regelmäßigen Abständen durchzuführen. Sie dient zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung sowie Risiken zu erkennen und effektiv zu mindern. Anonyme Transaktionsmöglichkeiten, der Immobiliensektor sowie grenzüberschreitende Aktivitäten zählen u.a. zu den größten Risikofeldern.

Die Ergebnisse der NRA müssen zukünftig von allen Verpflichteten des Geldwäschegesetzes gemäß § 5 Abs. 1 S. 2 GwG bei der Erstellung ihrer [eigenen Risikoanalyse](#) berücksichtigt werden.

Die NRA sowie weitere Informationen erhalten Sie auf unserer [Homepage](#) oder beim [Bundesministerium der Finanzen](#).

[Aufsichtstätigkeit 2019](#)

Das RP Kassel hat seine Aufsichtstätigkeit im Jahr 2019 durch eine Erhöhung der Kontrollzahlen verstärkt. Es wurden sowohl Vor-Ort-Kontrollen als auch Überprüfungen im schriftlichen Verfahren durchgeführt. Dabei wurden zahlreiche Pflichtverstöße festgestellt. Insbesondere das Fehlen der Risikoanalyse sowie die fehlende Abklärung des wirtschaftlich Berechtigten zeigte sich in vielen Fällen.

Diese Pflichtverstöße zogen oftmals Bußgeldverfahren nach sich, bei denen Bußgelder im vier- bis fünfstelligen Bereich festgesetzt wurden.

[FIU Jahresbericht 2018](#)

Die Financial Intelligence Unit (FIU) hat Ihren Jahresbericht für 2018 herausgegeben.

Der Jahresbericht thematisiert u.a. Typologien und Trends, nationale und internationale Zusammenarbeit sowie auch das Verdachtsmeldewesen. Im Verdachtsmeldewesen konnte erneut eine positive Bilanz gezogen werden. Im Jahr 2018 stieg die Zahl der bei der FIU eingegangenen Verdachtsmeldungen auf über 77.252, das ist eine Steigerung um 29 Prozent gegenüber dem Vorjahr. Seit dem Jahr 2008 hat sich das jährliche Meldeaufkommen vervielfacht.

Auch die Meldungen des Nichtfinanzsektors sind im Vergleich zum Vorjahr angestiegen (von 398 Meldungen im Jahr 2017 auf 597 im Jahr 2018), dennoch ist die Anzahl der Meldungen des Nichtfinanzsektors aus Sicht der FIU nach wie vor gering.

Der Jahresbericht sowie weitere Informationen zu diesem, können auf der [Homepage](#) der FIU eingesehen werden.

Unter folgender E-Mail-Adresse können Sie den Newsletter jederzeit abbestellen: geldwaeschepraevention@rpk.hessen.de

Ihre Ansprechpartnerinnen beim Regierungspräsidium Kassel:

Frau Ellrich
Telefon: 0561-106-1202

Frau Jung
Telefon: 0561-106-2130

Regierungspräsidium Kassel
Am Alten Stadtschloss 1
34117 Kassel
Fax: 0611-32764-1056
E-Mail: geldwaeschepraevention@rpk.hessen.de
[Internetseite](#)